

## Umstrukturierung im Familienzentrum Gnadenkirche

## Antrag,

zu beschließen,

- die bestehenden 20 Hortplätze im Familienzentrum Gnadenkirche, Gleiwitzer Straße 25, 30519 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- rückwirkend zum 01.09.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

# Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

#### Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

## Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

**Einzahlungen** Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Angaben pro Jahr

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen -9.100,00

Saldo ordentliches Ergebnis 9.100,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

## Begründung des Antrages

Nach Auskunft des Trägers ist die Nachfrage nach Hortplätzen in der Einrichtung zurückgegangen und somit können die Plätze nicht mehr ausreichend belegt werden. Dies liegt u.a. an einem verbesserten Ganztagsangebot in den umliegenden Ganztagsschulen. Vor diesem Hintergrund hat der Träger sich für eine Umstrukturierung der Hortgruppe in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen entschieden und einen entsprechenden Antrag gestellt. Durch die Umstrukturierung wäre ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Kindergarten und Krippenplätzen gegeben und ein durchwachsen der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt gewährleistet. Des Weiteren wird Eltern durch diese Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.42 Hannover / 16.09.2021